



## **Vorwort des Gemeindepräsidenten**

Geschätzte Rütshelerinnen und Rütsheler

Als Erstes möchte ich mich bei allen bedanken, die mir mit der Wahl zum Gemeindepräsidenten ihr Vertrauen entgegenbringen. Ich freute mich über die vielen Gratulationen und Glückwünsche und ich war überwältigt von den vielen positiven Reaktionen.

Die Wahl bedeutet auch eine Verpflichtung den Bürgerinnen und Bürger gegenüber. Ich trete in die grossen Fusstapfen meines Vorgängers Stefan Herrmann und ich habe Respekt vor diesem Amt. Die Unterstützung ist riesig, von meiner Ratskollegin und meinen Ratskollegen und durch die Verwaltung, in den Personen von Daniela Glutz und Christa Erni. Das weiss ich zu schätzen – ohne sie wäre ich auf verlorenem Posten.

Die neue Legislatur haben wir mit dem neu zusammengestellten Gemeinderat in Angriff genommen. Die zwei neuen Ratsmitglieder haben sich gut eingearbeitet und alle sind mit vollem Elan an der Arbeit. An unserer Klausur haben wir Legislaturziele beschlossen, unter Berücksichtigung der Leitziele unserer Gemeinde und die Jahresziele für die einzelnen Ressorts festgelegt.

Als Gemeindepräsident durfte ich schon viele Kontakte zu neuen Leuten knüpfen. Ein erster Höhepunkt in den ersten Monaten als Gemeindepräsident war sicher die Vernissage zu unserer Ausstellung im Rahmen des Regionalfensters im Museum Langenthal. Ich kann die Präsentation über unser Rütshelen jeder Frau und jedem Mann nur empfehlen. Es gibt sehr viel Wissenswertes aus vergangener Zeit, wie auch aktuelles Zeitgeschehen zu erfahren und zu sehen.

Zu unserer Gemeindeversammlung am 12. Juni heisse ich Sie alle herzlich willkommen. Ich freue mich die Stimmbürger, die im Jahr 2022 nach Rütshelen zugezogen sind, begrüessen zu dürfen. Nutzen Sie die Möglichkeit und schliessen Sie beim offerierten Apéro nach der Gemeindeversammlung neue Kontakte.

Nach dem Winter, der eigentlich kein richtiger war und einem Frühling, der auch nur ansatzweise der Norm entspricht, bin ich gespannt, wie der Sommer wird. Ich hoffe, dass wir beim nächsten Höhepunkt im Jahreslauf 2023 – beim Dorffest zum 750-Jahr-Jubiläum - so richtig schönes und warmes Sommerwetter geniessen können!

Fritz Leuenberger

# Ordentliche Gemeindeversammlung

vom Montag, 12. Juni 2023, 20.00 Uhr

## Traktanden

1. Jahresrechnung 2022:
  - a. Kenntnisnahme der Nachkredite
  - b. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
2. Begrüssung der Neuzuzüger
3. Orientierungen
4. Verschiedenes

## Informationen zu den einzelnen Traktanden:

### 1. Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 48'809.48 ab. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 210'308.90 ab. Die Besserstellung beträgt CHF 161'498.42. Verantwortlich für die Rechnungsführung ist Rudolf Grütter, Finanzverwalter, Lotzwil.

### Grundlagenrechnung

Die Vorjahresrechnung 2021 wurde am 25. April 2022 vom Gemeinderat und am 13. Juni 2022 von der Gemeindeversammlung genehmigt.

### Steuer und Gebührensätze

Das Budget für das Jahr 2022, mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 210'308.90, wurde von der Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2021 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteueranlage		1,60 Einheiten	
Liegenschaftssteuer		1,0 ‰ des Amtlichen Wertes	
Feuerwehropflichtersatz		15 % der Einfachen Steuer, mind. CHF 20.00, max. CHF 450.00	
Hundetaxe	CHF	60.00	je Hund
Wassergebühren	CHF	270.00	Grundgebühr pro Wohnung
	CHF	220.00	Grundgebühr pro Dienstleistungs- und Gewerbebetrieb
	CHF	1.50	Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup>
Abwassergebühren	CHF	140.00	Grundgebühr pro Wohnung
	CHF	90.00	Grundgebühr pro Dienstleistungs- und Gewerbebetrieb
	CHF	1.50	Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup>
Kehrichtgrundgebühren	CHF	95.00	Einzelpersonenhaushalt
	CHF	135.00	Mehrpersonenhaushalt
	CHF	135.00	Ferienhäuser und -wohnungen
	CHF	100.00	Kleingewerbe
	CHF	205.00	Garagen, Gastwirtschaftsbetriebe zusätzlich
Sackgebühren und Marken		gemäss Preisen der KEBAG AG Zuchwil	

Tierkörperentsorgung	70% der Kosten werden dem Tierhalter verrechnet
----------------------	---

### Kommentar zum Rechnungsergebnis

Der Aufwandüberschuss von CHF 48'809.48 wird dem Eigenkapital belastet. Das gesamte Eigenkapital beträgt per Rechnungsabschluss 2022 CHF 3'736'213.83 (inklusive Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall, Liegenschaften, der Neubewertungsreserve sowie den politischen Reserven).

### Erfolgsrechnung nach Sachgruppen, Vergleich zum Budget

#### 30 Personalaufwand

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
323'722.00		315'243.00		261'518.25	

Der Personalaufwand liegt um 2.69 % über dem budgetierten Betrag und weist einen Mehraufwand von CHF 8'479.00 auf. Dies steht im Zusammenhang mit der neuen Grüngutsammlung. Die Personalkosten werden jedoch der Einwohnergemeinde Lotzwil, welche für die Grüngutsammlung zuständig ist, in Rechnung gestellt.

#### 31 Sachaufwand

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
262'771.37		342'630.00		282'077.56	

Material und Warenaufwand	Abnahme	CHF	5'919.80
Anschaffungen	Zunahme	CHF	4'133.20
Ver- und Entsorgung	Zunahme	CHF	1'928.20
Dienstleistungen und Honorare	Abnahme	CHF	29'923.43
Baulicher Unterhalt	Abnahme	CHF	42'021.45
Unterhalt Mobilien, immaterielle Anlagen	Abnahme	CHF	1'336.85
Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgelühren	Zunahme	CHF	1'718.75
Spesenentschädigungen	Abnahme	CHF	2'624.70
Wertberichtigungen auf Forderungen	Abnahme	CHF	3'741.40
Betriebsaufwand	Zunahme	CHF	<u>3'928.85</u>
Total Minderaufwand		CHF	73'858.63

#### 36 Transferaufwand

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'511'884.08		1'559'214.00		1'467'910.95	

Der Transferaufwand hat gegenüber dem Budget um 3.04 % oder um CHF 47'329.92 abgenommen. CHF 23'493.67 fielen bei den Entschädigungen an den Kanton an. Dabei betrifft es den um CHF 21'639.87 tieferen Beitrag am Lastenanteil Sozialhilfe. Bei den Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gibt es ebenfalls grössere und kleinere Abweichungen. Gesamthaft haben diese Entschädigungen um CHF 29'191.10 abgenommen: CHF 12'456.00 tiefere Entschädigung an die Einwohnergemeinde Lotzwil für die Führung der Finanzverwaltung, CHF 5'535.80 bei den Schulkosten Lotzwil, Gymnasium und Musikschule und CHF 11'351.30 bei den Gehaltskostenbeiträgen Lehrerbesoldungen.

**46 Transferertrag**

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	623'150.96		619'427.00		632'929.33

Der Transferertrag schliesst um 0.6 % oder CHF 3'723.96 besser ab. Zwar fielen die Entschädigungen von Gemeinwesen um Fr. 9'204.09 tiefer aus. Dies betrifft die kantonalen Rückerstattungen bei den Lehrergehaltskosten und den Entschädigungen im Sozialbereich. Um CHF 13'122.20 höher sind die Beiträge aus dem Finanz- und Lastenanteil.

**40 Fiskalerertrag**

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'084'455.60		1'016'612.00		994'646.30

Der Fiskalertrag (Steuerertrag) hat um 6.67 % oder CHF 67'843.60 zugenommen:

Direkte Steuern natürliche Personen	Zunahme	CHF	40'695.45
Direkte Steuern juristische Personen	Zunahme	CHF	596.95
Übrige direkte Steuern	Zunahme	CHF	26'671.20
Dabei handelt es sich um die Liegenschaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen und Erbschaftssteuern.			
Besitzsteuern (Hundesteuern)	Abnahme	CHF	120.00

**Spezialfinanzierungen****Wasserversorgung**

Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'261.70 um CHF 744.70 über dem Budget ab. Der Gebührenertrag hat um CHF 9'512.20 zugenommen. Davon entfallen CHF 6'533.60 auf die einmaligen Anschlussgebühren, welche aber in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt werden müssen. Der verbleibende Gebührenmehrertrag von CHF 2'978.60, zusammen mit dem um CHF 2'281.30 tieferen Personalaufwand reicht aus, um den um CHF 4'400.25 höheren Sach- und Betriebsaufwand zu decken. Der Grund für die Zunahme des Sachaufwands liegt beim nachträglich gesprochenen Planungskredit von CHF 10'140.80 für den Ersatz der Wasserleitung Lehbachgasse bis Flösch.

**Abwasserentsorgung**

Bei der Abwasserentsorgung wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 930.00 budgetiert. Die Rechnung schliesst nun mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'858.60 ab. Der Personal- und Sachaufwand nahmen um CHF 2'326.15 zu. Dagegen nahmen der Betriebsbeitrag ARA um CHF 2'360.75 und die Nettoeinlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt um CHF 8'300.70 (Minderaufwand) ab. Der Gebührenertrag (ohne einmalige Anschlussgebühren) nahm um CHF 1'679.20 zu (Ertragszunahme).

**Abfall**

Die Abfallrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'341.70 um CHF 481.70 schlechter als budgetiert ab. Der Sach- und Betriebsaufwand hat um CHF 1'676.00 abgenommen. Auffällig sind die um CHF 4'529.70 höheren Personalkosten. Die Erhöhung steht im Zusammenhang mit der neuen Grüngutsammeltour durch die Gemeinde Lotzwil, auf welcher auch

Personal der Einwohnergemeinde Rütshelen mithilft. Daher sind auch die Rückerstattungen um CHF 5'011.95 gestiegen (Rückzahlung der Personalkosten durch die EG Lotzwil). Hingegen fiel der Gebührenertrag für Säcke und Marken um CHF 2'660.20 tiefer an (Ertragsminderung) als budgetiert.

### **Erfolgsrechnung nach Funktionen, Vergleich zum Budget**

#### 0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
343'871.00		354'110.00		281'452.70	

Bei der Legislative wurden die Kosten der Revisionsstelle irrtümlicherweise nicht abgegrenzt (ca. CHF 5'000.00 zu wenig erfasst).

Die Exekutive schliesst um CHF 9'093.90 schlechter ab. Dafür verantwortlich sind die vermehrten Sitzungen und höhere Ausgaben beim Gemeinderatskredit.

Die Allgemeinen Dienste schliessen mit einem Nettominderaufwand von CHF 10'816.35 ab. Davon entfallen rund CHF 12'456.00 auf die tiefere Entschädigung an Gemeinden und Gemeindeverbände (Einwohnergemeinde Lotzwil).

#### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
54'179.05		70'170.00		40'474.35	

Die Besserstellung von CHF 15'990.95 ist auf zu hoch budgetierte Honorarkosten im Allg. Rechtswesen zurückzuführen.

#### 2 Bildung

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
470'346.85		444'513.00		435'235.50	

Die Aufwandszunahme gegenüber dem Budget von CHF 25'833.85 ist darauf zurückzuführen, dass die Gehalts- und Schulkosten im Bereich Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe I netto um CHF 11'587.50 (Minderaufwand) tiefer – und die Fondsentnahmen zur Deckung der Schulkosten um CHF 43'490.35 tiefer angefallen (Minderertrag) sind. Dadurch resultiert eine Schlechterstellung von CHF 31'902.85. Weiter gab es Einsparungen bei der Schulliegenschaft (CHF 8'375.00).

#### 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
11'788.80		11'830.00		8'871.65	

Es sind keine grösseren Abweichungen angefallen.

#### 5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
478'658.72		500'852.00		462'921.42	

Der Nettoaufwand der sozialen Sicherheit ist um CHF 22'193.28 unterschritten worden. Beim Alters- und Hinterlassenenbereich fielen CHF 6'587.50 tiefere Kosten an, beim Familien- und Jugendbereich CHF. 3'419.46 und bei der Sozialhilfe CHF 12'152.32 Minderaufwand.

#### 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
60'302.35		81'556.70		77'225.75	

Die Besserstellung von CHF 21'254.35 gegenüber dem Budget 2022 ist hauptsächlich beim Unterhalt zu finden. Das Konto Unterhalt Strassen/Verkehrswege wurde um CHF 19'086.40 unterschritten.

#### 7 Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
58'759.15		59'598.20		46'015.35	

Der Nettoaufwandüberschuss hat um CHF 839.05 abgenommen.

#### 9 Finanzen und Steuern, Liegenschaften

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'454'672.99		1'503'929.90		1'330'150.07

Der Ertragsüberschuss hat um CHF 49'256.91 abgenommen, was im ersten Augenblick zu einer Negativbeurteilung verleitet. Da der budgetierte Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushaltes von CHF 225'035.90 als Ertrag erfasst, aber der effektive Aufwandüberschuss mit CHF 75'588.08 verbucht wurde, ergibt dies buchhalterisch gesehen eine Ertragsabnahme von CHF 149'447.82. Neutralisiert man diese Erfolgsverbuchung des allgemeinen Haushaltes, so ergibt dies eine Besserstellung von CHF 100'190.91. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Steuern	Besserstellung	CHF	70'874.35
Finanz- und Lastenausgleich	Besserstellung	CHF	13'452.00
Ertragsanteile übrige	Schlechterstellung	CHF	173.55
Zinsen	Besserstellung	CHF	2'015.56
Liegenschaften Finanzvermögen	Besserstellung	CHF	13'538.95
Finanzvermögen	Besserstellung	CHF	404.00
Rückverteilung aus CO2-Abgabe	Besserstellung	CHF	79.60
<b>Total Besserstellung</b>		<b>CHF</b>	<b>100'190.91</b>

#### Investitionsrechnung

<u>Investitionen Steuerhaushalt</u>			
Ersatz Beleuchtung Schulliegenschaft		CHF	57'540.00
Nettoinvestitionen Steuerhaushalt		CHF	57'540.00
<u>Investitionsausgaben Spezialfinanzierung Wasser</u>			
Ersatz Leitung Dorf (Lehbachgasse bis Flösch)		CHF	516'558.60
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Wasser		CHF	516'558.60

<u>Investitionsausgaben Spezialfinanzierung Abwasser</u>			
Zustandsuntersuchung privater Abwasseranlagen		CHF	48'891.95
Investitionsbeitrag ARA RH Ersatz Blockheizkraftwerk		CHF	14'074.25
<hr/>			
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Abwasser		CHF	62'966.20
<b>Gesamtnettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>		<b>CHF</b>	<b>637'064.80</b>

## Abschreibungen

Die neuen Investitionen werden mit HRM2 nach Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

<u>Allgemeiner Haushalt</u>	Dauer		Betrag
Ortsplanung	10 Jahre	CHF	7'600.00
Schliesssystem Gemeindehaus	25 Jahre	CHF	996.00
Ersatz Heizung Gemeindehaus	25 Jahre	CHF	4'243.00
Schule Arealgestaltung	25 Jahre	CHF	89.00
Sanierung Turnraum	25 Jahre	CHF	699.00
Heizung Schulhaus	25 Jahre	CHF	6'004.00
Schliesssystem Schulhaus	25 Jahre	CHF	317.00
Strassenbeleuchtung Stampfi	20 Jahre	CHF	1'284.00
San. Strassenb. Graben Rtg.Dornegg	10 Jahre	CHF	1'951.00
Sanierung Schwerzenbach	50 Jahre	CHF	19.00
<hr/>			
<b>Total</b>		<b>CHF</b>	<b>23'202.00</b>
<u>Spezialfinanzierungen</u>			
Erneuerung Betriebswarte Stampfi	10 Jahre	CHF	2'447.00
Ersatz UV-Anlage	10 Jahre	CHF	1'069.00
Erschliessung Kirchacker	80 Jahre	CHF	200.00
Leitung Spiegelberg-Wil-Stampfi	80 Jahre	CHF	4'539.00
Leitung Spiegelberg-Chüngeligässli Flösch	80 Jahre	CHF	7'858.00
Generelle Entwässerungsplanung GEP	10 Jahre	CHF	1'944.00
Sanierung Kanalisation	80 Jahre	CHF	2'736.00
<hr/>			
<b>Total</b>		<b>CHF</b>	<b>20'793.00</b>
<hr/>			
<b>Total Abschreibungen</b>		<b>CHF</b>	<b>43'995.00</b>

Diese Abschreibungen im Steuerhaushalt und jene der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall werden den entsprechenden Funktionen direkt belastet.

## Bilanz

### Aktiven

#### Finanzvermögen

Das Finanzvermögen nahm im Berichtsjahr um CHF 437'946.33 auf CHF 4'334'925.53 ab, was hauptsächlich auf eine Abnahme der Flüssigen Mittel (- CHF 595'089.81) zurückzuführen ist. Zugenommen haben die Forderungen (+ CHF 45'111.03), die kurzfristigen Finanzanlagen (+ CHF 100'000.00), die aktive Rechnungsabgrenzung (+ CHF 11'293.95) und die Vorräte und Finanzanlagen (+ CHF 739.30).

#### Verwaltungsvermögen

Bestand 1. Januar 2022	CHF	2'008'336.80
------------------------	-----	--------------

Nettoinvestitionen 2022	CHF	637'064.80
Bestand 31.12.2022 (vor Abschreibungen)	CHF	2'645'401.60
Lineare Abschreibungen	CHF	43'995.00
Endbestand 31.12.2022	CHF	2'601'406.60

## Passiven

### Fremdkapital

Das Fremdkapital hat sich im Berichtsjahr um CHF 85'801.65 auf CHF 3'200'118.30 erhöht. Zugenommen haben die Laufenden Verbindlichkeiten (+ CHF 90'403.50), die Passive Rechnungsabgrenzung (+ CHF 34'298.75), die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten und Rückstellungen (+ CHF 8'950.00). Abgenommen haben einzig die Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (- CHF 47'850.60).

### Eigenkapital

Das gesamte Eigenkapital beträgt per Rechnungsabschluss 2022 CHF 3'736'213.83 und besteht aus den Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, den Vorfinanzierungen, den Reserven und dem Bilanzüberschuss.

Stand 31.12.2022

<b>Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen SF</b>	<b>CHF</b>	<b>362'401.90</b>
SF Feuerwehr	CHF	0.00

Die SF Rechnungsausgleich Feuerwehr wurde per 31.12.2021 aufgebraucht. Im Rechnungsjahr (RJ) 2020 wurde der restliche Aufwandüberschuss von CHF 466.60, im RJ 2021 von CHF 9'282.10 und im Berichtsjahr von Fr. 20'367.60 zulasten des allgemeinen Haushaltes verbucht.

SF Rechnungsausgleich Wasserversorgung (Eigenkapital der Wasserversorgung)	CHF	199'127.92
---	-----	------------

SF Rechnungsausgleich Abwasserentsorgung (Eigenkapital der Abwasserentsorgung)	CHF	132'702.95
---	-----	------------

SF Rechnungsausgleich Abfall (Eigenkapital der Abfallrechnung)	CHF	30'571.03
---	-----	-----------

<b>Vorfinanzierungen</b>	<b>CHF</b>	<b>1'206.429.50</b>
--------------------------	------------	---------------------

SF Werterhalt Wasserversorgung (Erneuerungsfonds)	CHF	288'325.95
---	-----	------------

SF Werterhalt Abwasser (Erneuerungsfonds)		
---	--	--

Gemeindeanteil	CHF	577'155.10
----------------	-----	------------

Verbandsanteil	CHF	264'854.35
----------------	-----	------------

SF Liegenschaftsunterhalt	CHF	76'094.10
---------------------------	-----	-----------

<b>Reserven</b>	<b>CHF</b>	<b>139'261.35</b>
-----------------	------------	-------------------

Finanzpolitische Reserve	CHF	42'012.35
--------------------------	-----	-----------

Schwankungsreserve	CHF	97'249.00
--------------------	-----	-----------

<b>Bilanzüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>2'028'121.08</b>
-------------------------	------------	---------------------

Jahresergebnis	CHF	-75'588.08
----------------	-----	------------

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	CHF	2'103'709.16
------------------------------------	-----	--------------

## Nachkredite

Alle Nachkredite von insgesamt CHF 106'163.85 sind in einer separaten Tabelle und mit den entsprechenden Begründungen aufgeführt. Davon sind CHF 65'970.15 gebunden und CHF 40'193.70 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu beschliessen.

## Finanzkennzahlen

Nettoverschuldungsquotient	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviele Jahrestanzen erforderlich sind, um die Nettoschulden abzutragen. Richtwert <100 gut
Selbstfinanzierungsgrad	Bei einem Wert von über 100 % können Investitionen finanziert oder Schulden abgebaut werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung bzw. zu einer Fremdfinanzierung.
Zinsbelastungsanteil	Je höher der Zinsbelastungsanteil ist, desto mehr Mittel werden für die Schuldzinsen aufgewendet und je tiefer der Wert, desto grösser der finanzielle Handlungsspielraum. Ein negativer Zinsbelastungsanteil zeigt an, dass mehr Zinsertrag erwirtschaftet, als für Zinsen ausgegeben wird.
Bruttoverschuldungsanteil	Diese Kennzahl gibt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen.
Investitionsanteil	Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen, im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand.
Kapitaldienstanteil	Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch die Zinsen und die ordentlichen Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Ein steigender Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.
Selbstfinanzierungsanteil	Der Selbstfinanzierungsanteil spiegelt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde wieder und gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann.
Nettozinsbelastung	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Steuerertrages der Gemeinde für die Verzinsung der Schulden aufgewendet werden muss. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin.

Gesamthaushalt	Allgemeiner Haushalt inklusive Spezialfinanzierungen.
Allgemeiner Haushalt	Gesamthaushalt abzüglich den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (Steuerhaushalt).

## Finanzkennzahlen Gesamthaushalt

	RG 2022	Ø 5 Jahre
Nettoverschuldungsquotient (NVQ)	-89.62 %	-156.90 %
Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	12.57 %	17.43 %
Zinsbelastungsanteil (ZBA)	-0.27 %	-4.64 %
Bruttoverschuldungsanteil (BVA)	14.75 %	14.38 %
Investitionsanteil (INA)	23.23 %	20.88 %
Kapitaldienstanteil (KDA)	1.65 %	1.50 %

Nettoschuld in CHF pro Einwohner (N/EW)	-1'994.39	-3'289.06
Selbstfinanzierungsanteil (SFA)	3.51 %	2.60 %
Nettozinsbelastungsanteil (NZB)	-10.56 %	-8.71 %
Massg.Eigenkapital in CHF pro Einw. (mEK/EW)	3'942.84	4'160.91
<b>Finanzkennzahlen Allgemeiner Haushalt</b>		
Selbstfinanzierungsgrad	-63.38 %	-117.87 %
Bilanzüberschussquotient (BÜQ)	160.17 %	180.51 %
<b>Finanzkennzahlen Wasser (Spezialfinanzierung)</b>		
Selbstfinanzierungsgrad	19.96 %	56.34 %
Kostendeckungsgrad (KDG)	112.48 %	122.18 %
Werterhaltungsquote (WEQ)	4.11 %	2.41 %
<b>Finanzkennzahlen Abwasser (Spezialfinanzierung)</b>		
Selbstfinanzierungsgrad	76.29 %	44.69 %
Kostendeckungsgrad	111.25 %	103.22 %
Werterhaltungsquote	25.36 %	24.49 %
<b>Finanzkennzahlen Abfall (Spezialfinanzierung)</b>		
Selbstfinanzierungsgrad	0.00 %	0.00 %
Kostendeckungsgrad	97.38 %	97.72 %

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten

- a. die Kenntnisnahme der Nachkredite (gebunden oder in Kompetenz des Gemeinderates) von CHF 106'163.85.
- b. die Genehmigung der Jahresrechnung 2022 mit einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 48'809.48.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die detaillierte Jahresrechnung 2022 im Büro der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage [www.ruetschelen.ch](http://www.ruetschelen.ch) einsehen oder ein kopiertes Exemplar verlangen.

**2. Begrüssung der Neuzuzüger****3. Orientierungen****4. Verschiedenes****Notizen aus dem Gemeinderat**

Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz

Rechnungsprüfungskommission  
der Einwohnergemeinde Rütshelen

An die  
Gemeindeversammlung der  
Einwohnergemeinde Rütshelen

Rütshelen, 3. Mai 2023  
kme 2

### **Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz zum Berichtsjahr 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Rütshelen übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus. Für die Einhaltung des Datenschutzes sind grundsätzlich die Behörden verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen und die Einwohner jährlich zu informieren.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Risiken im Umgang mit Personendaten mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen mittels Befragungen und auf Basis von Stichproben.

Gestützt auf den uns erteilten Auftrag haben wir untersucht, welche Datensammlungen in der Einwohnergemeinde geführt und welche Daten bei Anfragen diverser Art bekannt gegeben werden. Grundlage für unsere Prüfung bildet das Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986, insbesondere die Art. 33 ff., der vom Grossen Rat des Kantons Bern am 31. März 2008 beschlossenen gesetzlichen Änderungen sowie das Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Rütshelen vom 30. Mai 2011, gültig ab 1. August 2011.

Aufgrund der erhaltenen Auskünfte und der vorhandenen Unterlagen haben wir festgestellt, dass im Jahr 2022 5 Anfragen für Sammelisten eingegangen und positiv beantwortet worden sind, vor allem an ortsansässige Vereine. Gemäss dem Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Rütshelen gibt die Gemeinde allen in den Listen aufgeführten Personen vor der erstmaligen Bekanntgabe einer bestimmten Listenauskunft Gelegenheit, sich zu äussern. Dies geschieht seit Herbst 2017 durch regelmässige Bekanntmachung im Infoblatt der Einwohnergemeinde Rütshelen. Personen mit Datensperre sind in den Listenauskünften nicht enthalten.

Die übrigen Auskünfte betreffen Anfragen über Einzelpersonen. Diese wurden erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen konnte. Im Jahr 2022 wurden rund 15 mündliche und schriftliche Einzelanfragen beantwortet. Bei den schriftlichen Einzelanfragen handelt es sich zumeist um Anfragen von Handelsauskunfteien in Form von Fragebögen.

Aufgrund der erhaltenen Auskünfte und der vorgenommenen Prüfungen gehen wir davon aus, dass bei der Auskunftserteilung die Vorschriften über den Datenschutz eingehalten werden und die angewandte Praxis angemessen ist.

Freundliche Grüsse

Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Rütshelen

  
Konrad Meyer  
Präsident

## – Baubewilligungen

### **Niederhauser Michael (Vertreter), Parzelle 154, Spiegelberg 12**

Abbruch ehemaliger Oekonomieeteil und Einfahrt, Neubau zur Nutzung als Wohnungen, Ausbau Estrich/Heubühne, Neubau Abstellplatz, Ersatz Heizsystem

### **Leuenberger Fritz, Parzelle 246, Dorf 28**

Sanierung Güllengrube

### **Sohm Beat, Parzelle 105, Flösch 17**

Neubau einer Photovoltaikanlage, Ersatz Oelheizung durch aussen aufgestellte Wärmepumpe

### **Forster Hasler Gesamtlösungen AG, Parzellen 147/478, Flösch 22 und 24**

Abbruch Gebäude 22 und 24

### **Fiechter Bernhard, Parzelle 523, Birkenweg 12**

Umnutzung Büro in Wohnung, Ausbau Wohnung

### **Sollberger Calvin, Parzelle 164, Flösch 26**

Einbau Sauna in Abstellraum, Abgasrohr (Kamin)

### **Hirschi Felix und Renate, Parzelle 376, Spiegelberg 22**

Dachsanierung, PV-Anlage

## – ZEDER – das Zeichen der Erinnerung

Im Jahr 2016 trat das Bundesgesetz zur Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 in Kraft. Der Kanton Bern ist der von Fällen fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen am meisten betroffene Kanton der Schweiz.

Der Kanton Bern und die Landeskirchen Bern-Jura-Solothurn rufen alle Gemeinden am 25. Mai 2023 zu einem Zeichen der Erinnerung auf. Aus diesem Grund haben die Einwohnergemeinden Lotzwil und Rütshelen entschieden, gemeinsam während drei Wochenenden eine Ausstellung im Ortsmuseum Lotzwil durchzuführen.

Beachten Sie das separate Flugblatt, welches in alle Haushaltungen verteilt wird.

## – Klausurtagung

Der Gemeinderat traf sich am 24.02.2023 zu seiner Retraite. Die erste Tageshälfte diente in erster Linie der Reflexion und Überprüfung der Legislatur- und Jahresziele und der Festlegung der Legislaturziele 2023-2026. Weitere Themen, die vertieft besprochen wurden, kommen aus den Bereichen nachhaltige Entwicklung und der Thematik Vorgehen bei Katastrophen und Mangellagen. Diese Themen werden in den kommenden Jahren einen grossen Stellenwert in unserer Arbeit innehaben. Die Gemeinden sind in diesen Bereichen gefordert. Mit der ARA-Vision 2025 werden weitere Meilensteine angestrebt. Grundsatzrichtungen wurden definiert. Thematisiert wurde ebenso das Baubewilligungsverfahren der Swisscom.

---

## Weitere Informationen

### – **Bevölkerungsstatistik**

Stand per 31. Dezember 2022

572 Personen, davon 22 Ausländer

Wegzüge 28 Personen

Zuzüge 43 Personen

Geburten: 5 Kinder

Todesfälle : 5 Personen

### – **Entsorgung**

Die Abfallstatistik weist folgende Zahlen auf:

Bereich	2022	2021	2020
Hauskehricht	120.98 t	111.12 t	112.90 t

Die Separatsammlungen erscheinen in der Abfallstatistik der Gemeinde Lotzwil.

### – **Gemeindeverwaltung, Betriebsferien**

Von Montag, 31. Juli bis Freitag, 4. August 2023 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. Ab Montag, 7. August 2023 gelten die normalen Öffnungszeiten. Wir danken für Ihr Verständnis.

### – **Zählerablesung**

Zuständigkeit für die Zählerablesung bei Wegzug aus der Gemeinde:

- Strom: Onyx Energiedienste AG, 4900 Langenthal,  
Tel. 0800 250 250.

- Wasser: Lina Kurth, Lehbachgasse 4, 4933 Rütshelen,  
Tel. 079 366 18 11.

---

## Trinkwasserqualität

**Der Prüfbericht über die Trinkwasseranalyse vom 01.05.2023 liegen vor.**  
Die mikrobiologischen Ergebnisse zeigen, dass das Trinkwasser den Anforderungen gemässe Hygieneverordnung entspricht:

---

## Ergänzungsleistungen zur AHV

Nicht alle Seniorinnen und Senioren beantragen Ergänzungsleistungen (EL), obwohl sie diese Gelder allenfalls zugute hätten. Ergänzungsleistungen sind Teil der ersten Säule der Altersvorsorge und tragen so zur verfassungsmässig garantierten Existenzsicherung im Alter bei.

Sind die Ausgaben höher als die Einnahmen oder überschreiten die Einnahmen die Ausgaben nur knapp, so könnte ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen bestehen, sofern das Vermögen nicht mehr als 100'000 Franken (alleinstehende Person) bzw. 200'000 Franken (Ehepaar) beträgt. In dieser Vermögensgrenze nicht inbegriffen ist der Besitz einer Liegenschaft, die selbstbewohnt wird.

Zu beachten ist jedoch, dass bei der EL-Berechnung auch das Vermögen angerechnet wird, auf das eine Person freiwillig verzichtet hat. Ein Vermögensverzicht liegt dann vor, wenn eine Entäusserung von Vermögenswerten ohne Rechtspflicht oder ohne gleichwertige Gegenleistung erfolgte.

Ebenso gilt, gibt eine Person mit einem Vermögen über CHF 100'000 innerhalb eines Jahres mehr als 10% ihres Vermögens aus, gilt der Betrag, der diese 10% übersteigt, als Vermögensverzicht.

Seit 2021 gilt eine Rückerstattungspflicht, das heisst, Erben müssen im Todesfall die ab 2021 erhaltenen Ergänzungsleistungen zurückzahlen. Ergänzungsleistungen muss man nur aus dem Teil des Nachlasses zurückzahlen, der CHF 40'000 übersteigt. Bei Ehepaaren entsteht die Rückerstattungspflicht der Erben erst beim Tod des anderen Ehegatten.

Sollten Sie Fragen zur Beantragung von EL haben, so können Sie sich an die AHV-Zweigstelle Rüschelen, Tel. Nr. 062 922 79 21, [christa.erni@ruetschelen.ch](mailto:christa.erni@ruetschelen.ch), wenden, die Pro Senectute Langenthal, Tel. Nr. 062 916 80 90 (für AHV-Bezüger) oder die Pro Infirmis Burgdorf, Tel. Nr. 058 775 14 55 (für IV-Bezüger).

---

## Aufruf zur Meldung der Asiatischen Hornisse

Die invasive gebietsfremde Asiatische Hornisse ist 2004 nach Südwestfrankreich eingeschleppt worden und breitet sich seither erfolgreich über weite Teile Europas aus. Letztes Jahr ist sie bis in mehrere Nachbarkantone des Kantons Bern vorgedrungen. Es ist davon auszugehen, dass die Asiatische Hornisse bald auch bei uns gesichtet wird.

Für Imkerei und Naturschutz stellt die Ausbreitung dieser gebietsfremden Art eine ernstzunehmende Gefahr dar, da sie grosse Mengen Insekten als Futter für ihre Larven jagt. Zum Schutz der einheimischen Insektenwelt ist es wichtig, dass die weitere Ausbreitung möglichst rasch erkannt und gemeldet wird. Weitere Informationen entnehmen Sie den weiteren Dokumenten, die Sie in der Rubrik «Aktuelles» finden.

Bitte melden Sie verdächtige Nester und Insekten (mit Bild und Koordinaten) an:  
Meldestelle für verdächtige Insekten und Nester: Bienengesundheitsdienst:  
E-Mail: [info@apiservice.ch](mailto:info@apiservice.ch) Tel. 031 633 11 11.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde.  
Besten Dank für Ihre Mithilfe!

---

## **Hundesteuer**

Jedes Jahr im August werden die Rechnungen für die Hundesteuer versandt. Bitte teilen Sie der Gemeindeverwaltung mit, wenn Ihr Hund im letzten Jahr leider verstorben ist oder wenn Sie einen neuen Hund besitzen. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

---

## **Rückgabe Tonerkartuschen**

Bei den unteren Anschlagkästen beim Gemeindehaus steht eine Kartonbox, in welcher leere Tonerkartuschen gratis entsorgt werden können. Es handelt sich um ein kostenloses Angebot des Schweizerischen Roten Kreuzes und zwei Entsorgungsfirmen. Leider kommt es häufig vor, dass trotz entsprechender Aufschrift auf der Box die Tonerkartuschen samt Kartonschachtel eingeworfen werden. Diese müssen von den Mitarbeitenden der Verwaltung mühsam aussortiert und separat entsorgt werden. Wir bitten Sie deshalb dringend, nur die Tonerkartuschen in die Box zu legen und das Verpackungsmaterial entsprechend zuhause zu entsorgen.

Vielen Dank!

---

## Sicher durch die Velosaison

Das Frühlingswetter lockt erneut viele Velofahrer auf die Strassen. Aber gerade Velofahrer sind im Strassenverkehr besonders gefährdet. Deshalb ist es wichtig, alle Grundregeln zu kennen:

### Grundregeln beim Velofahren

- **Vortritt:** Halten Sie sich beim Velofahren an die Vortrittsregeln (gewähren Sie den Vortritt zum Beispiel am Rotlicht, bei Stoppstrassen und in Kreisel).
- **Verkehrsregeln:** Halten Sie sich an die Verkehrsregeln, wie dies auch die anderen Verkehrsteilnehmer tun.
- **Achten Sie auf die anderen:** Achten Sie auf die Fussgänger (vor allem Kinder und ältere Menschen) und die übrigen Strassenbenutzer.
- **Fahren Sie vorausschauend:** Fahren Sie vorsichtig und vorbeugen. Bleiben Sie stets aufmerksam, um mögliche Gefahren zu erkennen, bevor sie eintreten.
- **Verlangsamen Sie Ihre Fahrt:** Bremsen Sie in Vortrittssituationen, damit Sie rechtzeitig anhalten können.
- **Abstand halten:** Bleiben Sie in ausreichender Distanz zum Fahrer oder Fahrzeug vor Ihnen, damit Sie rechtzeitig reagieren können, wenn diese bremsen.

### Velokurse

Das Kursangebot der TCS Sektion Bern beinhaltet auch verschiedene Velokurse. Besonders beliebt sind die E-Bikekurse. Nach dem Üben verschiedener Manöver auf einer abgesperrten Piste, wird das Gelernte gemeinsam mit einem Instruktor auf der Strasse umgesetzt. Selbstverständlich gibt Ihnen der Instruktor auch die wichtigsten Verkehrsregeln mit auf den Weg.

Kurse buchbar: <https://www.tcs.ch/de/der-tcs/sektionen/bern/content/kurse-fahr-trainings/>

Gut zu wissen: Seit dem 1. April 2022 gilt für alle E-Bikefahrer: Licht an. Auch am Tag.